

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und Wärmepumpe

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den TECHNISCHEN HINWEISEN 1980 ist für Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der Bestimmungen und Anforderungen aus den o. g. Dokumenten für die Spekte „**Siemens-Siedlung**“ erteilt.

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und/oder Wärmepumpe sind von der Straße aus nicht sichtbar anzuordnen. PV-Module müssen dabei zwingend parallel zur Dachhaut (Wohnhausrückseite, Anbau, Garage) montiert werden. Aufständereien sind nicht zulässig,
^

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- eine Baubeschreibung,
- ein Lageplan vom Grundstück bzw. ein Grundriss vom Wohngebäude mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme,
- das Produktblatt PV-Anlage/Klimaanlage/Wärmepumpe.

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.